

Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen

Reglement für den Dienst der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker (GE 53-50)

PENSUM - UND GEHALTSRECHNER (Jahrestätigkeit umgerechnet in Arbeitsstunden, Stellenprozente und Besoldung)

Dieses Excel-Formular berechnet für die Jahrestätigkeit eines/r Kirchenmusikers/in das Leistungspunkte-Total, das Pensum und die Besoldung gemäss Kirchenmusikreglement (GE 53-50, 53-51 und 53-55)

Folgen Sie den kursiven Anleitungen und füllen Sie die grünen Felder aus. Das Resultat sehen Sie unten rechts.

Name des Musikers oder der Musikerin:

Position:

Kirchgemeinde:

1. Setzen Sie in der ersten Kolonne der folgenden Tabelle je die geschätzte Anzahl Dienste bzw. Stunden pro Jahr ein (Zeitaufwand nach GE 53-51).

Geschätzte Anzahl Dienste bzw. Stunden pro Jahr:	Pos.	Leistung	Zeitaufwand pro Dienst bzw. pro Std.	Resultierender Zeitaufwand pro Jahr
	10	Gottesdienst. Gottesdienst mit Taufe	6	0
	11	Gottesdienst mit Abendmahl, Konfirmation	7	0
	12	Wiederholungsgottesdienst mit ähnlichem musikalischen Programm	2	0
	13	Kasualgottesdienst (Trauungen, Abdankungen; inkl. eventuelle musikalische Sonderwünsche)	4	0
	14	Kurzer Gottesdienst, Andacht, Besinnung u.ä.	2	0
	20	Sing-Abend oder ähnliche Veranstaltung, leitend	6	0
	21	Sing-Abend oder ähnliche Veranstaltung, Instrumentalist	3	0
	22	Mehrere kurze musikalische Auftritte bei einer Veranstaltung, pro Präsenzstunde	1.5	0
siehe 2. unten	23	Konzert als Solist oder Begleitung	siehe 2. unten	
	30	Chorleitung, inkl. Literatur- und Materialbereitstellung, pro Probe- oder Aufführungsstunde	2.5	0
	31	Bandleitung/Bandcoaching, inkl. Literatur- und Materialbereitstellung, pro Probe- oder Aufführungsstunde	2.5	0
	32	Erteilen von musikalischem Einzel- oder Gruppenunterricht im Rahmen der KG, pro 60 Min. Unterrichtszeit	1.5	0
	33	Tätigkeiten wie Komponieren, Arangieren und Produzieren, pro Arbeitsstunde	1	0
		Zuschläge zu obigen Ansätzen:		
	50	Proben mit zusätzlichen professionellen oder Amateur-Musikern, pro Probestunde	1.5	0
	51	Spezielle Zusammenarbeit mit Pfarr- oder anderen Personen, pro Arbeitsstunde	1	0
	60	Kirchenmusikalische Leitung/Koordination in einer Kirchgemeinde, pro Arbeitsstunde	1	0
	70	Instrumenten- und Materialpflege, pro Arbeitsstunde	1	0

In diesen Zeiten miteingerechnet sind das Üben, sowie eine Vorbesprechung, Einrichtungszeiten und ein Anteil allgemeiner Erhaltung und Entwicklung der musikalischen Kompetenz.
 Die Angaben beruhen auf einer Jahresarbeitszeit von 1'850 Stunden bzw. auf einer Wochenarbeitszeit von 42 Stunden.

2. Betrauen Sie den/die Musiker/in zusätzlich mit Konzerten, mit Zeit zur freien Verfügung oder mit einer Zeitreserve, so führen Sie diesen Zeitaufwand hier auf.

Zusätzlich vereinbarte Stunden pro Jahr	Pos.	Leistung	Zeitaufwand pro Jahr
	23	Konzert(e) als Solist oder Begleitung - Zeitanrechnung nach Vereinbarung	0
	99	Reserve und Einsätze in eigener Kompetenz	0

3. Suchen Sie Art. 11 in GE 53-50 und tragen Sie das zutreffende Ausbildungsniveau hier ein (Kirchenmusik A, B, C, D oder E)

Ausbildungsniveau:

4. Suchen Sie in GE 53-55 die dem Ausbildungsniveau entsprechende Tabelle und tragen Sie die zutreffende Gehaltsklasse/Stufe (Dienstalter) hier ein:

(Punktuelle Einsätze gem. Art. 7 GE 53-50 können auch einheitlich nach Stufe B 1 des entsprechenden Ausbildungsniveaus entschädigt werden)

Gehaltsklasse/Stufe:

5. Tragen Sie die Zahl der entsprechenden "Jahresbesoldung inkl. 13. ML" hier ein:

Jahresbesoldung inkl. 13. ML:

CHF

1 Arbeitsstunde (1/1'850) entspricht somit

CHF

0.00

Resultat:

Total Zeitaufwand pro Jahr: Stunden

Entspricht dem Pensum: Stellenprozente

Bedeutet eine jährliche Bruttobesoldung (inkl. 13. ML und Ferienanteil) von:

Ergibt bei jährlich 12 Auszahlungen eine monatliche Bruttobesoldung von: